

Niederschrift

über die 30. Sitzung der Gemeindevertretung Midlum am Dienstag, dem 30.05.2017, im
Dorfgemeinschaftshaus Midlum.

Anwesend sind:

Dauer der Sitzung: 20:00 Uhr - 23:10 Uhr

Gemeindevertreter

Herr Stefan Hinrichsen
Frau Hellen Früchtnicht
Herr Ricklef Hinrichsen
Herr Christian Just
Herr Thorsten Tramm
Herr Wögen Volkerts
Frau Frauke Vollert

Bürgermeister

2. stellv. Bürgermeister

1. stellv. Bürgermeisterin

von der Verwaltung

Frau Jannike Harder
Herr Sebastian Kaiser
Frau Petra Querfurth-Götsche
Frau Katharina Strödel

zu TOP 9

Protokollführerin

Entschuldigt fehlen:

Gemeindevertreter

Herr Jens-Peter Hinrichsen
Herr Jan Petersen

Tagesordnung:

- 1 . Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 . Anträge zur Tagesordnung
- 3 . Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung von Tagesordnungspunkten
- 4 . Einwendungen gegen die Niederschrift über die 29. Sitzung (öffentlicher Teil)
- 5 . Einwohnerfragestunde
- 6 . Bericht des Bürgermeisters
- 7 . Bericht der Ausschussvorsitzenden
- 8 . Kurbetriebsangelegenheiten
- 9 . Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages über Ausgleichszahlungen für den inselweiten Tourismusaufwand
Vorlage: Mid/000094
- 10 . Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 8 der Gemeinde Midlum für das Gebiet Aussiedlungshof 16 (Zimmereibetrieb Hinrichsen)
hier: a) Aufstellungsbeschluss
b) Festlegung der Planungsziele
Vorlage: Mid/000096
- 11 . 1. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Midlum für das Gebiet Aussiedlungshof 16 (Zimmereibetrieb Hinrichsen)
hier: a) Aufstellungsbeschluss
b) Festlegung der Planungsziele
Vorlage: Mid/000097
- 12 . Verschiedenes

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Hinrichsen begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Einladung, die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit fest.

2. Anträge zur Tagesordnung

Es liegen keine Anträge zur Tagesordnung vor.

3. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung von Tagesordnungspunkten

Da die überwiegenden Belange des öffentlichen Wohls sowie die berechtigten Interessen Einzelner es erforderlich machen, spricht sich die Gemeindevertretung einstimmig dafür aus, die Tagesordnungspunkte 13 bis 17 nichtöffentlich beraten zu lassen.

4. Einwendungen gegen die Niederschrift über die 29. Sitzung (öffentlicher Teil)

Einwände gegen Form und Inhalt der Niederschrift über die 29. Sitzung (öffentlicher Teil) werden nicht erhoben.

5. Einwohnerfragestunde

Es sind keine Einwohner anwesend.

6. Bericht des Bürgermeisters

Bürgermeister Hinrichsen berichtet:

dass die Straße auf Höhe der Bushaltestelle Schule neu geteert werden solle. Die dadurch zu tief liegende Bushaltestelle werde anschließend hochgezogen. Die entstandene Kante auf der gegenüberliegenden Seite könne mit Granit aufgefüllt werden. Ein Halteverbotsschild sei durch das Ordnungsamt bestellt und werde nach Lieferung aufgestellt.

Dass das am Ortseingang aufgestellte Geschwindigkeitsmessgerät defekt sei. Die Reparatur erfolge kostenfrei.

7. Bericht der Ausschussvorsitzenden

Es liegen keine Berichte vor.

8. Kurbetriebsangelegenheiten

Es liegen keine Kurbetriebsangelegenheiten vor.

9. Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages über Ausgleichszahlungen für den inselweiten Tourismusaufwand
Vorlage: Mid/000094

Zu diesem Tagesordnungspunkt erteilt der Bürgermeister Herrn Kaiser von der Verwaltung das Wort. Dieser berichtet anhand der Vorlage:

Sachdarstellung:

Nach Einführung inselweit einheitlicher Kurabgabesätze sind ab dem Erhebungsjahr 2017 in einzelnen Inselkommunen Einnahmen im Tourismusbereich zu erwarten, die den von der Gemeinde selbst zu tragenden Tourismusaufwand voraussichtlich überschreiten werden. In diesen Gemeinden käme es dann zu Überfinanzierungen durch öffentliche Abgaben, die nach den Bestimmungen des Kommunalabgabengesetzes unzulässig wären und daher einen finanziellen Ausgleich (Abschöpfung) erfordern.

Aus diesem Grunde ist es notwendig, die zwischen den Föhrer Kommunen getroffenen Vereinbarungen zum Kostenausgleich für inselweit wirkende Tourismusaufwendungen mit Rückwirkung ab dem 1. Januar 2017 anzupassen bzw. neu zu regeln.

Grundlage des derzeitigen interkommunalen Finanzausgleichs im Tourismusbereich sind die beiden, am 30.07.2015 abgeschlossenen Verträge zum Kostenausgleich für das Familienbad und für die Strandmitbenutzung in Wyk auf Föhr, Nieblum und Utersum. Um nunmehr die erforderliche Abschöpfung bei Kostenüberdeckung in die Kostenausgleichsregelungen mit aufnehmen zu können, ist der Entwurf eines neuen öffentlich-rechtlichen Vertrages vorbereitet worden, der bereits Beratungsgegenstand in der gemeinsamen Sitzung des Fachausschusses Föhr und des Zweckverbandes „Tourismusverband Föhr“ am 24.04.2017 war.

Der neue Vertrag sieht Ausgleichszahlungen vor, die die gemeinsame Nutzung des Familienbades, der Badestrände, die unterschiedlichen Strukturen der einzelnen Inselgemeinden und den erforderlichen Ausgleich hinsichtlich der Kostenüberdeckungen berücksichtigt. Durch jährlich vorgeschriebene Spitzabrechnungen ist sichergestellt, dass veränderte Rahmenbedingungen oder bedeutsame Kostensteigerungen bzw. Kostenminderungen in einzelnen Gemeinden den angestrebten Ausgleichseffekt im Ergebnis stets gewährleisten.

Vertragsentwurf und Erläuterungen dazu sind dieser Sitzungsvorlage anliegend beigelegt.

Die Stadt Wyk auf Föhr wird den ihr aus der Kostenüberdeckung zustehenden Ausgleichsbetrag für das Jahr 2017 – der aktuell auf rund 288 T€ prognostiziert wird - an die Föhr Tourismus GmbH abgeben. Ein entsprechendes Meinungsbild hat der Wyker Finanzausschuss in seiner Sitzung am 02.05.2017 einstimmig abgegeben.

Abstimmungsergebnis: ja: einstimmig (7 Stimmen)

Beschluss:

Dem Abschluss des vorliegenden öffentlich-rechtlichen Vertrages über die Leistung von Ausgleichszahlungen für über die Gemeindegrenzen hinausgehende, inselweite Tourismusaufwendungen (Stand: 21.03.2017) wird zugestimmt.

10. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 8 der Gemeinde Midlum für das Gebiet Aussiedlungshof 16 (Zimmereibetrieb Hinrichsen)
hier: a) Aufstellungsbeschluss
b) Festlegung der Planungsziele
Vorlage: Mid/000096

Zu diesem Tagesordnungspunkt erteilt Bürgermeister Hinrichsen Frau Strödel und Frau Harder von der Verwaltung das Wort.

Diese informieren anhand der Vorlage:

Sachdarstellung mit Begründung:

Die Gemeinde Midlum beabsichtigt die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 8 der Gemeinde Midlum für das Gebiet Aussiedlungshof 16, Gemarkung Midlum, Flurstück 64 der Flur 2. Anlass für die Aufstellung ist die Absicht den in dem Plangebiet ansässigen Zimmereibetrieb „Sönke Hinrichsen“ zu erweitern.

Sachverhalt, Problemstellung, Planungserfordernis:

Der örtlich etablierte Zimmereibetrieb Sönke Hinrichsen GmbH, Aussiedlungshof 16, 25938 Midlum, plant einen Ausbau des Betriebsstandorts zur Steigerung der Kapazitäten, insbesondere durch Neubau einer Material-Lagerhalle und Ausweitung des Betriebsgeländes.

Der Standort befindet sich derzeit im planungsrechtlichen Außenbereich nach § 35 Baugesetzbuch (BauGB).

Zur Sicherung und Entwicklung der örtlichen Wirtschaftsstruktur beabsichtigt die Gemeinde Midlum, den Standort und die zukünftige Entwicklung des Betriebs durch Aufstellung entsprechender Bauleitpläne planungsrechtlich zu sichern. Da ein konkret beabsichtigtes Vorhaben zugrunde liegt, wird der Bebauungsplan als vorhabenbezogener B-Plan (§ 12 BauGB) aufgestellt.

Ziel der Planung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für das Vorhaben, bei gleichzeitiger Beschränkung auf die Hauptnutzung *Zimmerei*, die für den Betrieb notwendigen Nebenanlagen sowie eine Wohnung für Aufsichts- und Bereitschaftspersonal. Zur Minimierung der negativen Auswirkungen auf das Landschaftsbild soll darüber hinaus eine ausreichend große Schutzanpflanzung festgesetzt werden.

Die Planungskosten trägt der Vorhabenträger.

Auch hier möchte die Gemeindevertretung die Angaben im Aufstellungsbeschluss konkretisieren.

Des weiteren ergänzt sie den Beschlussvorschlag in den Angelegenheiten Vorhabenbezug, Flächenversiegelung, Vermeidung einer Vorbildwirkung und die Aufstockung der Wohnnutzung und kommt anschließend zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter: 7

davon anwesend: 7; Ja-Stimmen: 7; Nein-Stimmen: 0;

Stimmenthaltungen: 0.

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschluss:

Zu a) Aufstellungsbeschluss

1. Für das Gebiet Aussiedlungshof 16; Zimmereibetrieb Hinrichsen (Flurstück 64 und eine Teilfläche des Flurstücks 68, der Flur 2, Gemarkung Midlum) wird gemäß § 12 BauGB der Aufstellungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 8 der Gemeinde Midlum gefasst.

Zu b) Festlegung der Planungsziele

2. Für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan werden die folgenden Planungsziele festgelegt:
 - 2.1. Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Sicherung und Erweiterung des im Geltungsbereich ansässigen örtlich bedeutsamen Zimmereibetriebes „Sönke Hinrichsen“
 - 2.2. Festsetzung der Art der baulichen Nutzung als Sonstiges Sondergebiet – Zimmerei und Beschränkung auf die Nutzung *Zimmerei* als Hauptnutzung
 - 2.3. Begrenzung der für den Betrieb notwendigen Nebenanlagen sowie der maximal zulässigen Wohnungen auf eine für Aufsichts- oder Bereitschaftspersonen sowie eine Gemeinschaftswohnung für Saisonkräfte.
 - 2.4. Festsetzung einer ausreichend großen Schutzanpflanzung
3. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger der öffentlichen Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.
4. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 BauGB soll im Rahmen einer öffentlichen Anhörung der Bürgerinnen und Bürger erfolgen.
5. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 BauGB).
6. Mit der Ausarbeitung der Planunterlagen, der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, wird nach § 4b BauGB das Planungsbüro Sven Methner, Roggenstraße 12, 25704 Meldorf, beauftragt.
7. Die Zimmerei S. Hinrichsen GmbH trägt die Kosten dieses Verfahrens. Die Kostenregelung wird über einen städtebaulichen Vertrag vorgenommen.

Dieser Beschluss wird wie folgt ergänzt:

Um den im Vorwege im Zusammenhang mit der Planungsanzeige eingegangenen Stellungnahmen der Landesplanung sowie des Kreises Nordfriesland gerecht zu werden, sollen folgende Aspekte mit in die Planung aufgenommen werden

- Der Vorhabenbezug soll erhalten bleiben. Dies ist auf der Planungsgrundlage des Bebauungsplanes entsprechend kenntlich zu machen.
- Die angedachte GRZ lässt eine relativ hohe Flächenversiegelung zu. Da von der Landesplanung im Vorwege angeregt wurde, die überbaubaren Flächen auf den unbedingt notwendigen Umfang zu begrenzen, soll diese Festsetzung in Anlehnung an die mittel- bis langfristigen Zielsetzungen des Zimmereibetriebes überdacht werden.

- Um eine mögliche Vorbildwirkung zu vermeiden, soll in den Bebauungsplan die Festsetzung einer maximal zulässigen Gebäudehöhe aufgenommen werden.
- Die Aufstockung der Wohnnutzung um Appartements für Saisonkräfte wird generell befürwortet, jedoch sollte dieser Aspekt konkretisiert werden. Da Herr Sönke Hinrichsen noch keine genauen Angaben über den exakten Bedarf treffen kann, hat sich die Gemeindevertretung darauf verständigt, die Formulierung "Appartements" durch eine "Gemeinschaftswohnung für Saisonarbeitskräfte" zu ersetzen. Diese "Wohnform" für die Saisonmitarbeiter sei auch im Sinne von Herrn Hinrichsen.

11. 1. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Midlum für das Gebiet Aussiedlungshof 16 (Zimmereibetrieb Hinrichsen)
hier: a) Aufstellungsbeschluss
b) Festlegung der Planungsziele
Vorlage: Mid/000097

Zu diesem Tagesordnungspunkt erteilt Bürgermeister Hinrichsen Frau Strödel und Frau Harder das Wort.

Diese informieren anhand der Vorlage:

Sachdarstellung mit Begründung:

Die Gemeindevertretung der Ortsgemeinde Midlum beabsichtigt, die 1. Änderung des Flächennutzungsplans für das Gebiet Aussiedlungshof 16 einzuleiten.

Die Änderung des Flächennutzungsplans wird im Parallelverfahren zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 8 der Gemeinde Midlum durchgeführt.

Ziel ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Sicherung und Erweiterung des im Geltungsbereich ansässigen örtlich bedeutsamen Zimmereibetriebes „Sönke Hinrichsen“.

Die Ausweisung soll als Sonderbaufläche – Zimmerei erfolgen.

Die Gemeindevertretung möchte die Beschlussempfehlung zum Aufstellungsbeschluss durch die genauen Angaben des Betriebs ergänzen und stimmt anschließend ab.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter: 7;

davon anwesend: 7; Ja-Stimmen: 7; Nein-Stimmen: 0;

Stimmenthaltungen: 0.

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschluss:

Zu a) Aufstellungsbeschluss

1. Für das Gebiet Aussiedlungshof 16, Zimmereibetrieb Hinrichsen (Flurstück 64 und

eine Teilfläche des Flurstücks 68, der Flur 2, Gemarkung Midlum) wird der Aufstellungsbeschluss für die 1. Änderung des Flächennutzungsplans gefasst.

Zu b) Festlegung der Planungsziele

2. Für die 1. Änderung des Flächennutzungsplans werden die folgenden Planungsziele festgelegt:

Ausweisung einer Sonderbaufläche – Zimmerei zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Sicherung und Erweiterung des im Geltungsbereich ansässigen örtlich bedeutsamen Zimmereibetriebes „Sönke Hinrichsen“.

3. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger der öffentlichen Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.
4. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 BauGB soll im Rahmen einer öffentlichen Anhörung der Bürgerinnen und Bürger erfolgen.
5. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 BauGB).
6. Mit der Ausarbeitung der Planunterlagen, der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, wird nach § 4b BauGB das Planungsbüro Sven Methner, Roggenstraße 12, 25704 Meldorf, beauftragt.
7. Die Zimmerei S. Hinrichsen GmbH trägt die Kosten dieses Verfahrens. Die Kostenregelung wird über einen städtebaulichen Vertrag vorgenommen.

12. Verschiedenes

Für das Königsringreiten der Frauen am 10.6 werde die Gemeinde einen Zuschuss in Höhe von 250,00 Euro zahlen.

Nach diesem Tagesordnungspunkt schließt Bürgermeister Hinrichsen den öffentlichen Teil der Sitzung.

Stefan Hinrichsen

Petra Querfurth-Göttsche